

**Anfrage Suntharalingam Lathan über das Konzert eines bekannten Rechts-extremisten aus Kroatien in Kriens (A 498).****Eröffnet: 14. September 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. Hatten die Regierung und die Kantonspolizei vom geplanten Konzert Kenntnis, bevor die Medien darüber berichteten?

Die Kantonspolizei Luzern hat Anfang September durch eine Anfrage vom Konzert Kenntnis erhalten.

2. Wenn ja, toleriert der Kanton eine solche Veranstaltung?

Der Regierungsrat ist wegen des geplanten Konzerts besorgt. Er ist entschieden gegen jegliche Art extremistischer Handlungen. Der Musiker Marko Perkovic ist in der Vergangenheit durch seine rechtsextreme Haltung aufgefallen. Dies alleine genügt aber nicht, um ein Konzert von behördlicher Seite zu verbieten.

Die Kantonspolizei hat sich beim Dienst für Analyse und Prävention des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erkundigt, ob auf der Basis des vorhandenen Wissens über die Aktivitäten des Musikers die Verfügung einer Einreisesperre möglich sei. Diese Anfrage wurde abschlägig beantwortet. Zudem ist von Bedeutung, dass die Veranstaltung auf privatem Grund durchgeführt wird und der Anlass deshalb weder vom Kanton noch von der Gemeinde Kriens verboten werden kann. Schliesslich hat der Organisator des Konzerts zugesichert, dafür zu sorgen, dass nicht gegen das Antirassismusetz verstossen wird.

3. Wer zahlt die Sicherheitskosten, die entstünden, falls das Konzert tatsächlich stattfindet?

Allfällige Sicherheitskosten der Polizei ausserhalb des Konzertlokals gehen zu Lasten der öffentlichen Hand. Falls Kosten der Polizei entstehen, die direkt mit dem Konzert im Zusammenhang stehen, wird geprüft, ob diese überwältzt werden können. Vorliegend dürfte es aber - wie in vielen Fällen - schwierig sein, die Verursachung und die Grobfahrlässigkeit nachzuweisen (siehe auch § 32 Absatz 2 Buchstabe b Kantonspolizeigesetz, SRL Nr. 350). Die Jungsozialisten beabsichtigen offenbar, eine politische Kundgebung durchzuführen. Bei politischen Kundgebungen ist zudem zu beachten, dass die Meinungsäusserungsfreiheit die Überbindung von Kosten kaum zulässt.

4. Hat der Kanton mit der Gemeinde Kriens diesbezüglich Kontakt aufgenommen?

Die Kantonspolizei steht seit Anfang September in engem Kontakt mit dem Gemeinderat von Kriens. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei sind beim Veranstalter vorstellig geworden und haben ihm nahe gelegt, von der Durchführung des Konzertes abzusehen. Der Veranstalter hält jedoch an der Durchführung des Konzertes fest, weil er vertraglich gebunden sei und im Falle einer Absage entschädigungspflichtig würde. Auch hätte er mit dem Sänger Marko Perkovic abgemacht, dass er keine Lieder vortragen dürfe, welche das Antirassismusetz verletzen würden. Im und vor dem Lokal werde ein privater Sicherheitsdienst für Ordnung sorgen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt, dass je nach Publikumserfolg ein weiteres Konzert geplant sei.

5. Unabhängig von der Beantwortung vorstehender Fragestellungen: Welche Haltung vertritt die Regierung gegenüber öffentlichen Auftritten solcher Musikgruppen?

Der Regierungsrat verurteilt militante rechtsextreme Auftritte. Dazu gehören auch Konzerte an denen Lieder mit rechtsextremem Inhalt vorgetragen werden. Der Regierungsrat hat deshalb die Kantonspolizei beauftragt, die Entwicklung der rechtsextremen Szene genau zu be-

obachten und insbesondere bei Gesetzesverstössen, namentlich gegen die Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB) einzuschreiten.

6. Wird der Antirassismusartikel durch diese Veranstaltung nicht verletzt?

Solange keine konkreten strafbaren Handlungen verübt wurden, wird kein Strafverfahren eröffnet. Allfällige strafbare Handlungen werden durch die Polizei festgestellt oder von Privaten auf Anzeige hin zu prüfen sein. Das Strafrecht reagiert also nur auf Sachverhalte in der Vergangenheit (reaktiv). Es liegt vor allem in der Verantwortung des Veranstalters zu beurteilen, ob auf Grund früherer Vorfälle eine Veranstaltung durchgeführt werden soll.

Luzern, 14. September 2009 / RRB-Nr. 1079

2463 / A-2009 09 14-Suntaralingam Konzert Antwort RR